



# Öffentliche Bekanntgabe

gemäß § 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
(UVPG)

## **Vorhaben der Sehring Sand & Kies GmbH & Co. KG, Langen**

Antrag auf Änderung der Rekultivierungsplanungen für das Betriebsgelände Nordwest und den südlichen Teil der Westgrube (Verlagerung von Aufforstungsflächen aufgrund der erforderlichen Weitenutzung des Betriebsgeländes Nordwest)

Stand: 14. März 2025

### Vorhaben der Sehring Sand & Kies GmbH & Co. KG, Langen

Antrag auf Änderung der Rekultivierungsplanungen für das Betriebsgelände Nordwest und den südlichen Teil der Westgrube (Verlagerung von Aufforstungsflächen)

In den Planfeststellungsbeschluss (PFB) zur Änderung der Dauer der Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung in Teilbereichen des Quarzsand- und -kiestagebaus Langener Waldsee vom 17. Mai 2023 wurde für den Teilbereich Betriebsgelände Nordwest ein Entscheidungsvorbehalt aufgenommen. Die vorbehaltene Entscheidung ist in einem Planergänzungsverfahren zu treffen.

Die für die abschließende Entscheidung vorgelegte Planung umfasst gegenüber dem bisher genehmigten Zustand

- > die Verlängerung des Zeitraumes der Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung im gesamten Teilbereich Betriebsgelände Nordwest bis zum 31. Dezember 2038 sowie
- > die Verlagerung einer geplanten Aufforstung auf einer Fläche von circa 7.450 Quadratmetern aus dem Betriebsgelände Nordwest auf Flächen im Bereich der südlichen Westgrube und damit einhergehend
  - o die Änderung der bestehenden Rekultivierungsplanung des PFB vom 7. Juni 1991 für das Betriebsgelände Nordwest und
  - o die Änderung bestehender Rekultivierungsplanung des PFB vom 10. Juli 2008 für den südlichen Bereich der Westgrube.

Die Änderungen betreffen die Flurstücke 1/3 und 1/4 in Flur 41 sowie das Flurstück 1 in Flur 39 der Gemarkung Langen.

Für diese Änderungen war gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG durchzuführen, um festzustellen, ob die Änderungen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Änderungen keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss.

Diese Feststellung ist von folgenden wesentlichen Gründen (vergleiche Kriterien in Anlage 3 UVPG) getragen sowie folgende Merkmale des Vorhabens und folgende Vorkehrungen sind maßgebend:

- > Die räumlichen Grenzen der PFB vom 7. Juni 1991 und 10. Juli 2008 und des Tagebaus werden nicht verändert.
- > Die Größen der von aufzuforstenden Flächen und Flächen mit anderer Nachnutzung ändern sich nicht. Es wird lediglich eine Verlagerung von zukünftigen Waldflächen innerhalb des Tagebaus vorgenommen.



**Vorhaben der Sehring Sand & Kies GmbH & Co. KG, Langen**

Antrag auf Änderung der Rekultivierungsplanungen für das Betriebsgelände Nordwest und den südlichen Teil der Westgrube (Verlagerung von Aufforstungsflächen)

- > Durch den Ersatz von geplanter Wiesenflächen durch Wald werden diese Bereiche zusätzlich ökologisch aufgewertet.
- > Die Tätigkeiten und technischen Verfahren zur Umsetzung der Rekultivierungsziele bleiben unverändert.
- > Durch die Änderung entstehen keine zusätzlichen Emissionen oder Abfälle.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

**Regierungspräsidium Darmstadt**

**Abteilung Umwelt Wiesbaden**

Aktenzeichen: RPDA - Dez. IV/Wi 44-76 d 06/15-2019/9

RPDA - Dez. IV/Wi 44-76 d 06/15-2019/12

**Wiesbaden, 14. März 2025**